

Berufsbildende Schulen des Landkreises Nienburg/Weser

31582 Nienburg/Weser, Berliner Ring 45, Telefon: 05021/609-0

Zweijährige Fachschule – Sozialpädagogik –**Ziele**

- Mit Bestehen der Abschlussprüfung in der Fachschule – Sozialpädagogik – wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.
- Erwerb der Fachhochschulreife

Aufnahmevoraussetzungen

In die zweijährige Fachschule – Sozialpädagogik – kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen gleichwertigen Bildungsstand und
- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik" oder eine gleichwertige einschlägige Berufsausbildung in Verbindung mit mindestens befriedigenden Leistungen im Fach Deutsch sowie in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis nachweist oder
- den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen pädagogischen Hochschulabschluss und
 - a) einen von der Schule oder Hochschule begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, der in dem Profulfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum erbracht wurde, oder
 - b) eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit nachweist.
- Wer als Sozialassistentin/Sozialassistent die Zulassungsvoraussetzung nicht erfüllt hat (Notendurchschnitt) kann in die Fachschule aufgenommen werden, wenn
 - a) nach einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit in einer Einrichtung der Elementarpädagogik bzw. der Jugendhilfe oder
 - b) nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik

die Schule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lässt. Dazu müssen eine Beurteilung der Arbeitsstätte vorliegen und ein Aufnahmegespräch mit einer Kommission der BBS Nienburg geführt werden, das u. a. zum Inhalt hat, wie an den Defiziten aus der Berufsfachschule Sozialassistentin/-assistent eigenverantwortlich gearbeitet wurde.

Zusätzlich zu den o. g. Aufnahmevoraussetzungen sind folgende Kriterien für die Aufnahme zu erfüllen:

- die persönliche Zuverlässigkeit durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Kosten 13,- €, bei der örtlichen Meldebehörde anzufordern) nachweist. Das Führungszeugnis kann erst bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden, wenn Sie dazu von uns die schriftliche Anforderung bei der Einschulung (Mo., 16.07.2012) erhalten haben.
- die gesundheitliche Eignung durch den Nachweis von berufsrelevanten Impfungen (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Hepatitis A) bestätigt. Die gesundheitliche Eignung liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerberin oder den Bewerber keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht.
 - o Die Kosten für notwendige Impfungen werden nicht von der Schule oder den Praxiseinrichtungen übernommen und
 - o der Nachweis ist bis zum 03.09.2012 vorzulegen (siehe Seiten 3 und 4).

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der freien Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Lernbereiche

- Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/Kommunikation (in der Regel Englisch)
- Politik
- Naturwissenschaft
- Mathematik
- Religion

- Berufsbezogener Lernbereich – Theorie – mit den Fächern:

- Berufsrolle und Konzeptionen
- Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse
- Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit
- Optionale Lernangebote

- Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:

Während des Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 600 Zeitstunden. Die praktische Ausbildung ist blockweise in die gesamte Ausbildung integriert. Die Schule regelt Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung.

Die Leistungen der praktischen Ausbildung werden von den betreuenden Lehrkräften bewertet und in einer Note für den berufsbezogenen Lernbereich – Praxis zusammengefasst.

Dauer: Die Ausbildung dauert zwei Jahre und wird in Vollzeitschulform angeboten.

Kosten

Für die Anschaffung von Lernmitteln und Schulbüchern entstehen Kosten von ca. 50,- € . Für Klassenfahrten sind ca. 100,- € einzuplanen und die Kosten für Fotokopien und den Schülerschein betragen 13,- €. Prüfungsgebühren werden von der BBS Nienburg nicht erhoben.

Prüfungen und Berechtigungen

Zum Abschluss des Ausbildungsganges wird eine Prüfung durchgeführt. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Die bestandene Abschlussprüfung beinhaltet den Erwerb der Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.

Förderung

Die Ausbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen als Weiterbildungsmaßnahme gefördert werden. Auskünfte erteilt die Agentur für Arbeit bzw. die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (Meister-BAföG).

Anmeldung

Vorzulegen sind mit der Anmeldung

1. das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular einschl. Lebenslauf,
2. der Nachweis über den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – und
3. das Abschlusszeugnis der Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“ oder zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten“
4. Sonstige geforderte Nachweise (siehe Aufnahmevoraussetzungen)

Reichen Sie bitte nur beglaubigte Fotokopien (Ausnahme: Halbjahreszeugnis vom 27.02.2012) ein.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 15. Februar 2012

**Berufsbildende Schulen des Landkreises Nienburg/Weser
Fachbereich Soziale Berufe und Körperpflege**

31582 Nienburg/Weser, Berliner Ring 45, Telefon: 05021/609-0

Merkblatt Gesundheitliche Eignung

In der Neufassung der Verordnung über die berufsbildenden Schulen vom Juni 2009 sind die Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsfachschulen Fachrichtungen Pflegeassistent und Sozialassistentin/Sozialassistent und für die Fachschulen Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege folgendermaßen ergänzt worden.

Siehe BbS-VO vom 10.06.2009, Anlage 4 zu § 33, § 3 Aufnahmevoraussetzungen, Absatz (12) und Anlage 8 zu § 33, § 3 Aufnahmevoraussetzungen, Absatz (4) und (5):

In den oben genannten Fachrichtungen und Fachschulen muss die Schülerin oder der Schüler bis zum Beginn der praktischen Ausbildung auch die persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweisen. Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht.

In all diesen Schulformen kommt es zum engen Kontakt mit Menschen, die teilweise auch erkrankt sind, so dass ein ausreichender Immunschutz grundsätzliche Aufnahmevoraussetzung ist.

Bei regelmäßigem direktem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Personen muss ein Immunschutz gegen

- Keuchhusten (Bordetella pertussis)
- Masern (Masernvirus)
- Mumps (Mumpsvirus)
- Röteln (Rubivirus)
- Windpocken (Varizella-Zoster-Virus)

per ärztlicher Bestätigung nachgewiesen werden (Seite 4).

Bei regelmäßigem direktem Kontakt innerhalb der Pflege mit Stuhl von Kleinkindern, älteren und behinderten Menschen soll über den oben angeführten Impfschutz hinaus Immunschutz gegen Hepatitis A und bei einem in größerem Umfang regelmäßigen Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen und -gewebe auch gegen Hepatitis B bestehen. Die Hepatitis-B-Impfung ist verpflichtend für die Berufsfachschule Pflegeassistent und für die Fachschule Heilerziehungspflege.

Der Nachweis des Immunschutzes erfordert keine Blutuntersuchung. Vielmehr ist der Nachweis von Impfungen oder bereits durchgemachter Erkrankungen ausreichend.

Sollten Ihnen Impfungen fehlen, so wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. an das Gesundheitsamt oder Ihre Krankenkasse.

Angestrebte Ausbildung im Bildungsgang:

- Berufsfachschule – Pflegeassistentin
- Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent , Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Fachschule – Sozialpädagogik
- Fachschule – Heilerziehungspflege

Ärztliche Bescheinigung der gesundheitlichen Eignung

Bezug:

Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) und der Neufassung der Verordnung über berufsbildende Schulen vom Juni 2009.

Frau/Herr _____ geb. am _____

verfügt über einen ausreichenden Immunschutz für die nachfolgend genannten Infektionen.

Infektionen	Bestätigung / Kürzel des Arztes
Keuchhusten (Bordetella pertussis)	
Masern (Masernvirus)	
Mumps (Mumpsvirus)	
Röteln (Rubivirus)	
Windpocken (Varizella-Zoster-Virus)	
Hepatitis A	
Hepatitis B ^{*)}	

^{*)} nur notwendig für die Berufsfachschule Pflegeassistentin und die Fachschule Heilerziehungspflege

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes